

Ö1 TALENTEBÖRSE

Teilnahmebedingungen für das

Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2025

mit Unterstützung des

Wiener Städtischen Versicherungsvereins

Projektlauf

1. Studierende übermitteln ihre Bewerbung an ihre Universität.
2. Jede der fünf Universitäten wählt bis zu drei Studierende aus und übermittelt deren Bewerbungen an Ö1.
3. Die maximal fünfzehn Finalist:innen übermitteln ein Vorstellungsvideo an Ö1.
4. Jurysitzung: Die Jury erstellt eine Shortlist von vier Kandidat:innen und ermittelt daraus eine:n Gewinner:in des Stipendiums.
5. Via Online-Publikums-Voting wird parallel dazu aus den Finalist:innen ein:e Publikumspreisträger:in ermittelt.
6. Die Werke der vier Kandidat:innen der Shortlist sowie der Publikumspreisträgerin/des Publikumspreisträgers werden in Wien ausgestellt.
7. Verleihung: Zum Termin der Ausstellungseröffnung werden die Preisträger:innen bekanntgegeben und das Stipendium verliehen.
8. Der/die Gewinner:in des Stipendiums erhält € 10.000,-.
9. Der/die Gewinner:in des Publikumspreises erhält eine kostenfreie Teilnahme am ARTIST STATEMENT im Rahmen der PARALLEL VIENNA 2026.

PARALLEL
Vienna


WIENER STÄDTISCHE
VERSICHERUNGSVEREIN


ÖSTERREICH 1

mozarteum
university


kunst
uni
graz

Kunstuniversität zu
Linz
University of Arts
Linz

di:angewandte
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

A...kademie der
bildenden Künste
Wien

Ö1 TALENTSTIPENDIUM FÜR BILDENDE KUNST 2025 TEILNAHMEBEDINGUNGEN. FRISTEN. JURY.

Das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst in der Höhe von 10.000 Euro, das vom Wiener Städtischen Versicherungsverein zur Verfügung gestellt wird, wird von Ö1 heuer bereits zum achtzehnten Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung von Studierenden, die an einer der folgenden fünf Universitäten studieren: Akademie der bildenden Künste Wien, Universität für angewandte Kunst Wien, Kunstuniversität Linz, Universität Mozarteum Salzburg, Kunstuniversität Graz.

Bewerben können sich alle Studierenden der oben angeführten Kunstuniversitäten, die zum Ende der Einreichfrist des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2025 folgende Kriterien erfüllen:

- Die Bewerber:innen müssen ordentliche Studierende an einer der angeführten Kunstuniversitäten sein.
- Die Bewerber:innen müssen sich bereits im zweiten Studienabschnitt (alte Studienordnung) bzw. in der Endphase des Bachelor- oder Master-Studiums befinden.
- Studierende, die ein oder mehrere Stipendien beziehen, welche zum Zeitpunkt der Einreichung die Gesamthöhe von insgesamt 3.000 Euro pro Jahr übersteigen, sind vom Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst ausgeschlossen (ausgenommen davon sind die Studienbeihilfen der Studienbeihilfenbehörde).
- Studierende, die sich im Rahmen eines Studierenden-Mobilitätsprogrammes (ERASMUS, Joint Study etc.) in Österreich befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 beginnt am **17. März 2025** und endet am **25. April 2025**.

Die eingereichten Arbeiten sind digital an die von den fünf Kunstuniversitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabeadressen wie jeweils angegeben zu übermitteln. Die übermittelten Unterlagen müssen den Vermerk »Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025« tragen.

Veröffentlichung

Die Veröffentlichung für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 erfolgt via:

- Aushang an den oben genannten Kunstuniversitäten (inklusive Instituten) durch die jeweiligen Organe der Kunstuniversitäten
- Kundmachung auf der Website oder via Newsletter der fünf Kunstuniversitäten, auf oe1.ORF.at sowie auf den Websites des Wiener Städtischen Versicherungsvereins

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss enthalten:

- Ausgefülltes und unterfertigtes Einreichformular. Das Formular (PDF-Format) ist der Website/dem Newsletter der jeweiligen Kunstuniversität zu entnehmen.

- Werkportfolio (Umfang: 15 bis 30 Seiten) zu den drei Arbeiten, die der Jury vorgelegt werden. Die begleitenden Texte sollen die Kunstwerke ausführlich beschreiben, Videos und Videodokumentationen sind eine wichtige Ergänzung. Film-, Video- und Soundarbeiten sind auf www.vimeo.com oder www.youtube.com hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Die Links sind bei der jeweiligen Werkbeschreibung anzugeben.
- Als eigene Dateien sind farbige Fotos/Videostills der Werke anzufügen, diese müssen »Jury« im Dateinamen enthalten. Die Auflösung des Fotomaterials bzw. der Stills muss 300 dpi betragen, Format: .jpg oder .tif.
- Eine PDF-Datei mit folgenden Inhalten (alle Texte müssen in deutscher Sprache, nach geltender deutscher Rechtschreibung verfasst sein):
 - Biografische Angaben (Foto, Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Ausstellungen, Studienreisen, Teilnahme an Wettbewerben etc.) entsprechend den Formvorgaben im Bewerbungsformular
 - Kurzkomentar zum eigenen künstlerischen Schaffen mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
 - Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
 - Kurzbeschreibungen der drei Arbeiten, die eingereicht werden. Die Beschreibungen dürfen pro Werk maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Vorangestellt werden müssen ein kleines Foto/Videostill des Werks sowie folgende Angaben: Titel des Werks, Material, Format, Entstehungsjahr.
 - Um ein umfassendes Bild von der eigenen künstlerischen Tätigkeit zu vermitteln, sind Werkfotos und Beschreibungen weiterer Werke beizufügen.
 - Bestätigung des zweiten Studienabschnitts (1. Diplomprüfungszeugnis)
 - Studienbestätigung

Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben und Unterlagen, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden!

Fachjury

Die unabhängige Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 setzt sich aus fünf externen – also nicht dem jeweiligen Professor:innenkollegium angehörenden – Vertreter:innen der oben genannten Kunstuniversitäten, Vertreter:innen von Ö1, einer Vertretung des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, einer Vertretung des C/O Vienna Magazine sowie dem/der Kurator:in der Ausstellung zusammen.

Auswahlverfahren

Jede der fünf oben angeführten Kunstuniversitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der bis zu drei Finalbewerber:innen pro Kunstuniversität hervorgehen. Das Vorauswahlverfahren an den Kunstuniversitäten muss bis 30. Mai 2025 abgeschlossen sein.

Die Kunstuniversitäten verständigen danach jene Teilnehmenden, die sie jeweils als Finalist:innen für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Kunstuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist:innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmenden am Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 bis 6. Juni 2025 an Ö1 (catherine.nicholls@orf.at).

Einreichung der Finalist:innen

Die von den jeweiligen Kunstuniversitäten ausgewählten Finalist:innen müssen folgende Unterlagen bis 6. Juni 2025 an Ö1 (catherine.nicholls@orf.at) übermitteln:

- Eingereichte Bewerbungsinhalte (Biografische Angaben, Kurzkomentar, Arbeitsvorhaben und drei Werkbeschreibungen) im Word-Format
- Künstler:innenfoto mit Copyright-Angabe (Auflösung: 300 dpi, Format: .jpg oder .tif)

Die Finalist:innen produzieren ein **Video in der Länge von max. 1 Minute** (im Format 16:9), in dem sie sich und ihre Arbeit vorstellen. Die Videoarbeit ist auf www.vimeo.com oder www.youtube.com hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Der Link muss bis spätestens **16. Juni 2025** via E-Mail an catherine.nicholls@orf.at geschickt werden.

Die Finalist:innen stimmen zu, dass übermittelte Bild- und Videodateien von Ö1 und dem Wiener Städtischen Versicherungsverein verwendet werden dürfen (etwa zur Bewerbung oder Dokumentation des Projektes).

Die Finalist:innen werden von Ö1 über den Termin der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt.

Jurysitzung/Verständigung

Die oben angeführte Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 wird im Sommer d. J. von Ö1 einberufen.

Bei der Jurysitzung wird aus den Finalist:innen zunächst eine Shortlist von vier Kandidat:innen erstellt und daraus der/die Gewinner:in des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2025 ermittelt. Werke dieser vier Kandidat:innen sowie der Publikumspreisträgerin/des Publikumspreisträgers werden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Jury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung die Stimmenmehrheit.

Die Aufnahme in die Shortlist wird den vier Kandidat:innen nach Abschluss des Publikumsvotings mitgeteilt. Jene Kandidat:innen, die nicht für die Shortlist ausgewählt wurden, erhalten eine schriftliche Absage per E-Mail.

Im Rahmen der Preisverleihung im Herbst 2025 wird die erstplatzierte Person bekanntgegeben und das Ö1 Talentstipendium zuerkannt.

Nach Feststehen der Preisträger:innen dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die auf oe1.orf.at verlaublichbar wird.

Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2025 ausgeschlossen.

Online-Voting Publikumspreis

Zusätzlich zur Juryentscheidung hat das Ö1 Publikum die Möglichkeit, aus allen Finalist:innen eine:n Publikumspreisträger:in zu küren. Auf der Website oe1.orf.at werden alle Künstler:innen mit ihren Arbeiten präsentiert, mittels Online-Voting kann abgestimmt werden. Werke der Publikumspreisträgerin/des Publikumspreisträgers werden im Rahmen der Verleihung des Ö1 Talentstipendiums 2025 ausgestellt.

Außerdem erhält der/die Gewinner:in des Publikumspreises eine kostenfreie Teilnahme am ARTIST STATEMENT im Rahmen der PARALLEL VIENNA im Jahr 2026.

Ausstellung

Die Shortlist-Kandidat:innen sowie der/die Publikumspreisträger:in stimmen zu, dass ihre Daten von Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein sowie den fünf teilnehmenden Kunstuniversitäten veröffentlicht und ihre Werke im Rahmen einer Ausstellung präsentiert werden dürfen. Weiters stehen sie Ö1 und dem Wiener Städtischen Versicherungsverein unentgeltlich insgesamt maximal zwölf Stunden für Promotion-Termine (z.B. öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung. Die beim Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2025 eingereichten Arbeiten sind kostenfrei zu Ausstellungszwecken, zu Zwecken der Sendung sowie zur Bereitstellung für das Internet sachlich und territorial unbeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Aufwandsentschädigung/Fair Pay

Die Shortlist-Kandidat:innen erhalten 535 Euro als Honorar für die Teilnahme und ihre Tätigkeiten im Zuge des Ausstellungsauf- und abbaus. Der/die Gewinner:in des Stipendiums ist davon ausgenommen.

Verleihung im Herbst 2025

Im Herbst 2025 wird in Wien der/die Gewinner:in des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2025, sowie der/die Publikumspreisträger:in bekanntgegeben und das Stipendium vergeben.